

Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0436**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	11.12.2007	öffentlich / Entscheidung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Straße Am Bauhof, westlich der Einsteinstraße und nord-westlich der Bebauung Johannesstraße, 1. Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 2. Auslegungsbeschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Begründung hierzu für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Straße Am Bauhof westlich der Einsteinstraße und nord-westlich der Bebauung Johannesstraße gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr.: 413/1 „Im Werthchen“ durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beider Bauleitpläne fand in der Zeit vom 16.5.2007 – 04.06.2007 (einschließlich) statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2007 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung gebeten.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht eingegangen. Die Anregungen beziehen sich ausschließlich auf das Bebauungsplanverfahren Nr.: 413/1 und werden in diesem Verfahren (Drucksache Nr.: 07/0437) behandelt.

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens erfolgt in tabellarischer Form.

Entsprechend dem als Anlage beigefügten Bericht der Verwaltung schlägt diese vor, die Auslegung der 64. Änderung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.